

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ. an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-820.316/0001-IV/IVVS4/2017 DVR:0000175

Wien, am 18. Mai 2017

ÖBB-Strecke 106 Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt (Pottendorfer Linie) Errichtung des Terminals Inzersdorf 3 Änderungsantrag 2017, Verfahrenseinleitung, Parteiengehör

Kundmachung

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 6. Februar 2012, GZ. BMVIT-820.316/0001-IV/SCH2/2012, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen des im Betreff angeführten UVP-Verfahrens u. a. die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für das im Betreff genannte Projekt bei Einhaltung bestimmter Vorschreibungen erteilt.

Mit weiterem Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 1. Juli 2013, GZ. BMVIT-820.316/0004-IV/SCH2/2013 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG für die Projektänderungen der Baustellenzufahrt und der Kreisverkehrsanlage sowie der Konkretisierung der Maßnahme Wildleitstruktur Petersbach die Genehmigung gemäß § 24g UVP-G 2000 erteilt.

Zuletzt wurde mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 4. Februar 2015, GZ. BMVIT-820.316/0001-IV/SCH2/2015 die Genehmigung hinsichtlich der nachfolgend angeführten Anlagen bzw. Anlagenteile abgeändert:

- a. Errichtung von Gebäudeteilen des Betriebsgebäudes Nord in Holzbauweise
- b. Errichtung von Gebäudeteilen der Verschieberunterkunft in Holzbauweise und Anpassungen der Raumanordnung
- c. Errichtung einer Geothermieanlage zur Wärmeversorgung des Betriebsgebäudes Nord und des KLV-Gate-Gebäudes, einschließlich der Erfordernisse infolge der Geologie, Geotechnik und Hydrogeologie für die Geothermieanlage



Nunmehr hat die ÖBB-Infrastruktur AG mit Antrag vom 12. Mai 2017 bei der UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G um die Änderungsgenehmigung gemäß § 24g Abs 2 UVP-G iVm §§ 31 ff EisbG angesucht, wobei die Antragstellerin davon ausgeht, dass mit diesen Änderungen keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind und nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen sind.

Folgende Anlagen bzw Anlagenteile sollen im Zuge der 3. Änderungsgenehmigung geändert werden:

- 1. Errichtung einer KL-Halle in geänderter Lage, Höhe und funktioneller Aufteilung
- 2. Errichtung eines nördlich der Halle vorgelagerten Bürogebäudes
- 3. Angepasste Zufahrt und verkehrliche Erschließung
- 4. Bahnanbindung östlich der Halle mit Seitenrampe
- 5. Nutzung einer südlich angrenzenden Fläche als Containerlager

Der verfahrenseinleitende Antrag samt den Änderungsunterlagen wird nunmehr gemäß § 24g UVP-G 2000 zur öffentlichen Einsicht bei der UVP-Behörde und den von den Änderungen betroffenen Standortgemeinden Wien und Hennersdorf aufgelegt.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In die Änderungsunterlagen (Bauentwurf, Gutachten gemäß § 31a EisbG, Ergänzung der Umweltverträglichkeitserklärung (Zusammenfassung der Umweltauswirkungen der Vorhabensänderung")) kann in der Zeit von Mittwoch, dem 24. Mai 2017 bis einschließlich Freitag den 23. Juni 2017 bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7G03, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/711 62/65 22 19.

von den Änderungen betroffenen Standortgemeinden:

- 1. Magistrat der Stadt Wien, Magistratisches Bezirksamt für den 10. Wiener Gemeindebezirk Laxenburger Straße 43-45, 1100 Wien;
- 2. Gemeinde Hennersdorf, Achauer Str. 2, 2332 Hennersdorf

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu erfragen.

Für den von den Änderungen betroffenen Parteien gemäß § 19 UVP-G 2000 besteht gemäß § 24g Abs 1 Z 2 UVP-G 2000 die Möglichkeit, bis einschließlich zum 23. Juni 2017 schriftlich zu den beantragten Änderungen Stellung zu nehmen.



Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kundmachung, der Antrag, das Inhaltsverzeichnis, ein Teil des Bauentwurfes (Inhaltsverzeichnis, Bericht und Lageplan) und das Gutachten gemäß § 31a EisbG auch im Internet unter dem Link

http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/gueterterminal_inzersdorf/index.html eingesehen werden können.

ergeht an:

Magistrat der Stadt Wien
Magistratisches Bezirksamt für den 10. Wiener Gemeindebezirk
Laxenburger Straße 43-45
Wien

vorab per E-Mail an: post@mba10.gv.at

als Standortgemeinde, dreifach, zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Antrags und der von der beiliegenden Änderungsunterlagen (Parie A) samt Gutachten gemäß §31a EisbG zur allgemeinen Einsicht vom 24.05.2017 bis zum 23.06.2017.

Die beiliegenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter.

Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und das Gleichstück, mit dem allenfalls weitere Anrainer, Einbautenträger sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührte Grundeigentümer bzw. Berechtigte verständigt werden, sowie den Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium rückzumitteln.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden.

2. Gemeinde HennersdorfAchauer Str. 22332 Hennersdorf

vorab per E-Mail an: office@gemeinde-hennnersdorf.at



als Standortgemeinde, dreifach, zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Antrags und der von der beiliegenden Änderungsunterlagen (Parie C) samt Gutachten gemäß §31a EisbG zur allgemeinen Einsicht vom 24.05.2017 bis zum 23.06.2017.

Die beiliegenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter.

Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und das Gleichstück, mit dem allenfalls weitere Anrainer, Einbautenträger sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührte Grundeigentümer bzw. Berechtigte verständigt werden, sowie den Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium rückzumitteln. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratisches Bezirksamt für den 23. Wiener Gemeindebezirk
Perchtoldsdorfer Straße 2
1230 Wien
vorab per E-Mail an: post@mba23.wien.gv.at

als Standortgemeinde zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung vom 24.05.2017 bis zum 23.06.2017.

Es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung nach erfolgtem Aushang an das ho. Bundesministerium rückzumitteln. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden.

unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger



 Marktgemeinde Vösendorf Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

vorab per E-Mail an: post@mba23.wien.gv.at

als Standortgemeinde zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung vom 24.05.2017 bis zum 23.06.2017.

Es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung nach erfolgtem Aushang an das ho. Bundesministerium rückzumitteln. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden.

unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger

Wiener Umweltanwaltschaft,
Muthgasse 62
1190 Wien

unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger

 Umweltanwaltschaft Niederösterreich Tor zum Landhaus Wiener Straße 54 3109 St. Pölten

unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger

Landeshauptmann von Wien
 Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
 Magistratsabteilung 45
 Wilhelminenstraße 93, 1. Stock
 1160 Wien

unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger



8. Landeshauptmann von Niederösterreich Wasserwirtschaftliches Planungsorgan Abteilung WA 2, Wasserwirtschaft Landhausplatz 1, Haus 2 3109 St. Pölten,

unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger

 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Verkehrs-Arbeitsinspektorat Stubenring 1 1010 Wien

als Formalpartei und mitwirkende Behörde; unter Anschluss der Projektunterlagen und das Gutachten gemäß § 31a EisbG auf Datenträger, sollten die Unterlagen auch in Papierform benötigt werden, wird ersucht sich direkt an den unten angeführten Sachbearbeiter zu wenden

ergeht nachrichtlich an:

 Landeshauptmann von Wien Magistratsabteilung 22, Umweltrecht Dresdner Straße 45 1200 Wien

als Behörde gemäß § 24 Abs 3 und 4 UVP-G 2000 idF vor der Novelle 2012, unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger

11. Landeshauptmann von Niederösterreich Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung RU 4, Umwelt und Energierecht Landhausplatz 1, Haus 16 3109 St. Pölten,

als Behörde gemäß § 24 Abs 3 UVP-G 2000 idF vor der Novelle 2012, unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger



12. Bezirkshauptmannschaft MödlingBahnstraße 22340 Mödling

als Behörde gemäß § 24 Abs 4 UVP-G 2000 (Naturschutz) idF vor der Novelle 2012, unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger

13. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft Referat Umweltbewertung Spittelauer Lände 5 1090 Wien

zur Information, unter Anschluss der Projektunterlagen auf Datenträger

14 ÖBB Infrastruktur AG Praterstern 3 1020 Wien

vorab per E-Mail an: <u>,christian.trummer2@oebb.at</u> <u>,andreas.vodik@oebb.at</u> und <u>ute.pipp@oebb.at</u> abs.

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Helga Hirschl

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2211 E-Mail: helga.hirschl@bmvit.gv.at